

Beitragssordnung

der Abteilung Baseball im Berliner Sport Verein 1892 e.V.

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist für alle Mitglieder der Abteilung Baseball & Softball gültig, unabhängig davon, ob es sich um aktive, passive oder Mitglieder ehrenhalber handelt. Die Beitragsordnung ist auch unabhängig von Stand und Position innerhalb des Vereines gültig.

Der Beitrag ist eine Bringschuld im Sinne des BGB.

2. Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Abteilungsmitglieder. Sie kann vom Abteilungsvorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

3. Beitragshöhe

Art des Beitrages	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag	Monatsbeitrag
Aufnahmegebühr	einmalig € 15,00		
normal	€ 264,00	€ 132,00	€ 22,00
vergünstigt	€ 240,00	€ 120,00	€ 20,00
Slowpitch	€ 90,00	€ 45,00	-
Passive Mitglieder	€ 40,00	-	-
Ehrenmitglieder	Ehrenmitglieder sind beitragsfrei		

Die Abgabe der **Beitrittserklärung**, entrichten der **Aufnahmegebühr** und zahlen des **Beitrages** sind die Voraussetzung, um die Mitgliedschaft in der Abteilung zu erlangen. Aktive Mitglieder erhalten ebenfalls die Spielberechtigung.

Besondere Zahlungsmodalitäten sind nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

4. Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind bevorzugt mittels Lastschriftverfahren (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23BE000000408022) zu zahlen.

Alternativ können Beiträge auch überwiesen werden.

Kontoinhaber: Berliner Sport-Verein 1892 e. V.

IBAN: DE76 1004 0000 0116 1769 00

BIC: COBADEFFXXX

Die Mitglieder müssen den Abteilungsvorstand umgehend und schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Digitale Unterschriften der SEPA-Mandate werden durch den Verein anerkannt.

Das Vereinskonto wird bei der "Commerzbank" geführt.

5. Erhebung

Das Beitragsjahr beginnt am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des Jahres.

Der **Jahresbeitrag** ist bis zum **31.03.** des Jahres zu entrichten.

Halbjährliche Beiträge sind jeweils zum **31.03.** und zum **30.09.** des Jahres zu entrichten.

Monatliche Zahlungen sind jeweils am **15. jedes Monats** zu zahlen.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung des Beitrages kann die Erlaubnis zur Teilnahme am Sportbetrieb der Abteilung ausgesetzt werden, bis die Zahlung erfolgt ist.

Die Erziehungsberechtigten haften mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung für die ordnungsgemäßen Beitragszahlungen der Jugendlichen, die fristgerecht und ohne besondere Aufforderung zu entrichten sind.

6. Mahngebühren

Anfallende Kosten aufgrund von fehlgeschlagenen Lastschriftmandaten können nicht der Abteilungsallgemeinheit zu Lasten gelegt werden und sind deshalb vom säumigen Vereinsmitglied zu tragen. Rückständige Beiträge sind sofort und in gesamter Höhe fällig.

Bei offenen Beträgen unter € 100,00 werden pauschal € 5,00 Mahngebühren erhoben.

Bei offenen Beträgen ab € 100,00 werden pauschal € 10,00 Mahngebühren erhoben.

Portokosten für postalische Zustellungen werden extra erhoben.

Bei einem Mahnverfahren werden ab dem Zustellungstermin laut BGB 5% über den dann geltenden Lombardsatz berechnet.

7. Kündigung

Austrittserklärungen müssen schriftlich erfolgen und sind an den Vorstand der Abteilung Baseball im BSV 1892 e.V. zu richten.

Kündigung per Brief	Kündigung per E-Mail
Alexander Brüssow Livrändische Str. 11 10715 Berlin	post@sliders.berlin

Gemäß der Satzung des BSV 1892 e.V. ist ein Austritt nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer vierteljährigen Kündigungsfrist möglich.

Stichtag ist der 30.09., ausschlaggebend ist das Datum des Poststempels oder das Zustellungsdatum der E-Mail.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben Beitragspflicht und sämtliche sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Ende des Kalenderjahres bestehen.

Der Nachweis des rechtzeitigen Zugangs der Austrittserklärung obliegt dem Mitglied bzw. dem Erziehungsberechtigten.

8. Statusänderung

Damit ist die Umstellung von aktiver auf passive Mitgliedschaft und umgekehrt, ohne bestimmten Grund, gemeint.

Diese Umstellung ist nur zwischen dem 01.01. und dem 15.02. möglich und ist dem Abteilungsvorstand schriftlich mitzuteilen.

9. Strafen

Für Geldstrafen bzw. Verhandlungskosten, die im Zusammenhang mit sportlichen Vergehen durch die Rechtsinstanzen des BSVBB e.V. (Baseball- u. Softballverband Berlin/Brandenburg) bzw. des DBV e.V. (Deutscher Baseball Verband) verhängt werden haften die Mitglieder bzw. die Erziehungsberechtigten in voller Höhe gegenüber der Abteilung.

10. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2026